

GR

Geschäft Nr. 137 / 2004

Redaktionell angepasste Weisung, vom SR
am 27. Mai 2004 zur Kenntnis genommen

A N T R A G

Des Stadtrates
vom 11. März 2004

Nr. 109

Beschluss des Gemeinderates

Betreffend

Spitex Dübendorf
Schaffung eines integrierten Spitex-Dienstes
Gewährung eines jährlich wiederkehrenden Kredites von Fr. 450'000.--

Der Gemeinderat,

in Kenntnis des Antrages der Kommission für Gesundheitswesen und Umweltschutz vom 2. März 2004 bzw. des Stadtrates vom 11. März 2004, gestützt auf Art. 5 Ziffer 4. sowie auf Art. 29 Ziffer 4.2 der Gemeindeordnung vom 20. Mai 1973, letztmals revidiert am 10. Juni 2001,

b e s c h l i e s s t :

1. Der Fusion der Spitex-Dienste Dübendorf wird zugestimmt und diese Dienste dem zu gründenden Verein „Spitex-Dübendorf“ übertragen.
 2. Für den Verein „Spitex-Dübendorf“ wird ein jährlich wiederkehrender Kredit von maximal Fr. 450'000.-- bewilligt.
 3. Dieser Beschluss ist der Gemeindeurnenabstimmung zu unterbreiten.
 4. Mitteilung an den Stadtrat zum Vollzug.
-

WEISUNG

1. Ausgangslage

Die Bezeichnung Spitex, Abkürzung für „spitalexterne Hilfe und Pflege“, hat sich seit längerer Zeit als allgemeine Bezeichnung für die Hilfe und Pflege zu Hause etabliert.

Gewachsen sind die Spitex-Dienste aus den Gemeindehilfen. Diese entsprachen dem Bedürfnis, häusliche Krankenpflege in der Gemeinde anzubieten. Dabei ging es um die Pflege von Müttern im Wochenbett und um die Betreuung erkrankter Frauen und Männer.

Heute fördern, unterstützen und ermöglichen die Spitex-Organisationen mit ihren Dienstleistungen das Wohnen und Leben zu Hause für Menschen aller Altersgruppen, die der Hilfe, Pflege, Betreuung, Begleitung und Beratung bedürfen. Sie sind ein aktiver Teil der Gesundheitsförderung und ein wesentlicher Teil des gesamtschweizerischen Gesundheits- und Sozialwesens.

Die Spitex weist viele positive Aspekte auf:

- Die Spitex unterstützt die Selbständigkeit und Unabhängigkeit ihrer Klienten.
- Die Spitex bezieht die Angehörigen und das weitere soziale Umfeld in die Pflege und Betreuung mit ein. Damit steigert sie das Wohlbefinden der auf Hilfe angewiesenen Menschen und senkt die Kosten.
- Die Spitex arbeitet bedarfsgerecht, d.h. sie erbringt nur Dienstleistungen, welche die Klienten auch tatsächlich benötigen.
- Die Spitex ist in der Regel volkswirtschaftlich günstiger als stationäre Angebote.

2. Die Spitex-Dienste in Dübendorf

In Dübendorf werden die Spitex-Dienste durch drei Organisationen angeboten:

- die Gemeindekrankenpflege durch die Stadt,
- die Hauspflege und Haushilfe durch die evang. ref. Kirchgemeinde,
- die Familienhilfe vom Verein für Familienhilfe der röm. kath. Kirchgemeinde.

Alle drei Spitex-Organisationen sind in Dübendorf gut verankert. Die Bevölkerung schätzt diese Dienste sehr, wie Umfragen belegen. Alle drei Organisationen erbringen eine Leistung auf hohem Niveau.

Bereits 1906 wurde die Gemeindekrankenpflege in Dübendorf von der Gemeindeversammlung bewilligt. Eine Gemeindekrankenpflegerin wurde angestellt, die die Aufgabe hatte, Kranke zu Hause zu pflegen, aber nicht zu behandeln. Diese Dienstleistung war damals sogar kostenlos für die Kranken. Die Stadt Dübendorf hat seit fast 100 Jahren eine Gemeindekrankenpflege, deren Dienstleistungen heute nicht mehr wegzudenken sind. Seit fünf Jahren ist die Gemeindekrankenpflege Mitglied beim Spitex Verband des Kantons Zürich.

Die Hauspflegen der beiden Kirchgemeinden wurden gegründet, da ein Bedürfnis nicht nur nach Pflege der Kranken festgestellt wurde sondern auch nach Hilfe im Haushalt bei Krankheit oder Wochenbett. Die reformierte Kirchgemeinde Dübendorf begann 1947 mit einer Krankenpflegerin im Vollamt. 1962 bot dann auch die katholische Kirch-

gemeinde eine Pflegehilfe und gründete 1968 den Verein für Familienhilfe. Beide Hauspflegen arbeiten auf eigene Rechnung.

3. Veränderungen in den Spitex-Diensten

Waren die Dienstleistungen der Krankenpflege sowie der Hauspflege bei ihren jeweiligen Gründungen vor allem für erkrankte Mütter und Wöchnerinnen gedacht, nehmen heute vor allem Betagte und Langzeit-Kranke diese Dienstleistungen in Anspruch. Dieser Wandel gründet auch auf der Veränderung weiterer gesellschaftliche Faktoren, wie:

- die Pflege von Betagten in ihren Familien ist nicht mehr selbstverständlich, da sich die Wohnverhältnisse massiv veränderten oder z.B. beide Elternteile berufstätig sind,
- der grosse Arbeitsdruck führt vermehrt zu psychischen Belastungen und zu neuen Krankheiten,
- die möglichst späte Einlieferung in Heime lässt den Aufwand für die nicht stationäre medizinische Versorgung steigen, dem jedoch beträchtliche Einsparungen im stationären Bereich gegenüber stehen.

Auch der gesetzliche Rahmen hat sich geändert. Regelungen für Spitex-Dienstleistungen sind im Bundesgesetz über die Alters- und Hinterlassenversicherung (AHVG), seit 1994 im Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG) und seit 1995 in der dazugehörenden Verordnung (KVV) zu finden. Kernpunkte dieser Regelungen sind:

- Beiträge vom Bund werden an gemeinnützige, private Organisationen gewährt (Art. 101 AHVG),
- die Leistungen müssen Qualitätsnormen erfüllen und entsprechend dokumentiert werden.

Heute wird zwischen kassenpflichtigen und nicht-kassenpflichtigen Angeboten unterschieden und diese werden, gemäss den Qualitätsnormen, erfasst und ausgewiesen. Die Pflichtleistungen umfassen neben der Behandlung und Pflege auch die Abklärung des Pflegebedarfs, die Beratung und Anleitung zur Pflege sowie die Grundpflege zu Hause auf ärztliche Anordnung hin. Nicht-kassenpflichtig sind hauswirtschaftliche Leistungen (Unterhaltsreinigung, Besorgung der Wäsche, Einkauf, etc.).

4. Finanzen:

Die Ausgaben in der Gemeindekrankenpflege der Stadt Dübendorf waren im Zeitraum von 1993 bis 1999 gleichbleibend. Innerhalb der letzten 5 Jahre haben sie sich aber fast verdoppelt; so sind sie von knapp Fr. 700'000.- im Jahre 1999 auf über Fr. 1'270'000.- im Jahre 2003 angestiegen.

Die Einnahmen sind bereits im Jahre 1996 von etwa Fr. 100'000.- auf über Fr. 300'000.- im Jahre 1999 und bis ins Jahr 2003 weiter auf Fr. 444'000.- angestiegen.

Der Defizitbeitrag, den die Stadt trägt, ist ab 1995 von etwa Fr. 750'000.- auf Fr. 381'500.- im Jahr 1998 gesunken und seither wieder stetig angestiegen, auf heute über Fr. 800'000.-. Im Defizitbeitrag enthalten sind auch die Beiträge an die Kirchgemeinden.

In der nachfolgenden Tabelle und Grafik ist die Entwicklung der Einnahmen, Ausgaben und des Defizits der Spitex der Stadt Dübendorf dargestellt.

Jahr	Einnahmen	Ausgaben	Defizitbeitrag
1993	97'399.50	760'309.15	662'909.65
1994	100'601.45	752'090.55	651'489.10
1995	105'520.15	742'148.75	636'628.60
1996	218'617.05	747'339.30	528'722.25
1997	307'216.65	703'808.44	396'591.79
1998	328'418.75	646'004.35	317'585.60
1999	318'334.80	699'835.10	381'500.30
2000	340'305.70	840'909.20	500'603.50
2001	378'103.80	990'969.70	612'865.90
2002	407'307.00	1'104'550.00	697'243.00
2003	444'002.90	1'272'124.65	828'121.75

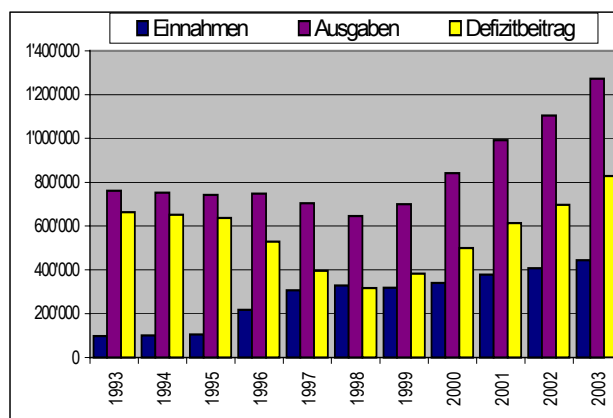


Tabelle und Grafik: Entwicklung der Einnahmen, Ausgaben und des Defizits der Spitex der Stadt Dübendorf

Die Stadt Dübendorf beteiligt sich seit 1976 an den Kosten der Hauspflege. Damit bringt sie zum Ausdruck, dass die von den Kirchgemeinden organisierte Hauspflege notwendig ist und die politische Gemeinde von einer Aufgabe entlastet. Seit Beginn der Kostenbeteiligung hat die Stadt mehrmals die jährlich wiederkehrenden Beiträge erhöht, letztes mal 1990 auf jährlich Fr. 150'000.-. Im Jahre 2003 wurde dieser Betrag vollständig beansprucht.

Jahr	Total
1998	74'048.00
1999	70'121.55
2000	83'753.55
2001	111'370.03
2002	130'860.00
2003	150'000.00

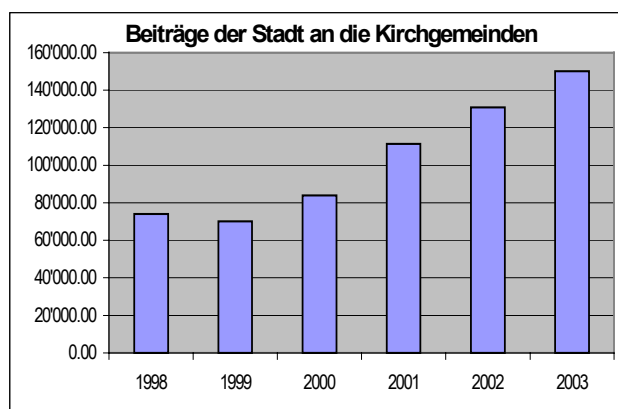


Tabelle und Grafik: Entwicklung der Beiträge der Stadt Dübendorf an die Kirchgemeinden

5. Fusion zur Spitex Dübendorf

Wie vorgängig dargelegt, bieten alle drei Organisationen qualitativ hochstehende Dienste, die von den die Einwohnerinnen und Einwohnern Dübendorfs sehr geschätzt werden. Trotzdem erscheint eine gemeinsame Organisation erstrebenswert. Gründe dafür sind:

- Der Koordinationsaufwand zwischen den Organisationen ist aus verschiedenen Gründen, wie neue Leistungsabrechnungen, veränderte gesellschaftliche Gewohnheiten etc., stark gestiegen.
- Zusätzliche Aufgaben wie Abend-, Wochenenddienst, psychiatrische Gemeindekrankenpflege, bedingt vor allem durch die Veränderungen in der Gesellschaft, können mit den heutigen Mitteln kaum mehr bewältigt werden.
- Die Nutzung von Synergien durch eine Zusammenlegung gleicher Aufgaben wie Telefondienst, Einsatzplanung, Rechnungsstellung, Fallbesprechungen, etc. erscheint realistisch.
- Das Bundesamt für Sozialversicherungen BSV richtet seine Beiträge nur an privatrechtliche Organisationen aus.

Die drei Organisationen haben nach intensiven Gesprächen eine zukünftige Spitex Dübendorf entworfen. Dabei sollen alle heutigen Angebote in einem gemeinsamen Spitex-Dienst aufgehen.

6. Spitex Verein Dübendorf

Leitmotiv für den neuen Dienst ist:

- Wenn möglich soll zum gleichen Preis eine erweiterte Leistung angeboten werden; insbesondere wird an ausgebauten Abend- und Wochenenddiensten sowie an psychiatrischer Gemeindekrankenpflege gedacht.
- Die heutigen Mitarbeiterinnen sollen auch in der neuen Organisation weiter mitarbeiten können.

Der zu gründende Verein „Spitex-Dübendorf“ soll alle heutigen Dienste anbieten. Die Basis des Vereins stellen die Mitglieder, wobei Einzel-, Familien- oder Kollektivmitgliedschaft möglich ist. Um auf die Erfahrungen der bisherigen drei Organisationen zurückgreifen zu können, sollen in den ersten Jahren je ein Mitglied der bisherigen Organisationen im Vorstand des Vereins einsitzen. Der Vorstand besteht insgesamt aus sieben Mitgliedern. Finanziert wird der neue Verein durch Einnahmen aus Dienstleistungen, aus Beiträgen von Gemeinden, des Kantons und des Bundes, aus Mitgliederbeiträgen, aus Vermögenserträgen und aus Zuwendungen Dritter. Wenn möglich soll der Verein seine Aktivitäten auf den 1. Januar 2005 aufnehmen.

Personal:

Aktuell weisen die drei Spitexorganisationen etwa 19 Stellen mit ca. 50 Mitarbeiterinnen aus. Darin sind keine Sekretariatsstellen, Führungsstellen, etc. enthalten. Die Stadt selbst weist 7.5 Stellen für die Gemeindekrankenpflege aus und beschäftigt 12 Mitarbeiterinnen.

Die zukünftige Organisation plant mit insgesamt 19.10 Stellen inklusive Leitung und Sekretariat. Vorgesehen ist, allen Mitarbeiterinnen die Chance zu bieten, bei Interesse auch in der neuen Organisation mitwirken zu können. Diese Massnahme ist insbeson-

dere wichtig, da die neue Organisation auf das Wissen der aktuell Beschäftigten angewiesen ist.

Leistungsvereinbarung und finanzielle Entwicklung:

Eine Leistungsvereinbarung über die Spitex-Dienstleistungen für die Stadt Dübendorf zwischen der Stadt Dübendorf und dem Spitex-Verein Dübendorf regelt und definiert den Auftrag des Vereins. Die Leistungsvereinbarung ermöglicht dem Stadtrat, das Spitex-Angebot für Dübendorf zu bestimmen, den Leistungsrahmen festzulegen und die durch den Verein erbrachte Leistung zu kontrollieren.

Der Leistungsauftrag ermöglicht auch, die zu erwartenden Ausgaben und Erträge zu ermitteln. Erfreulich ist, dass trotz vorgesehenem Ausbau der Dienstleistung auf sieben Tage die Woche und der Einführung eines Abenddienstes die Kosten im Vergleich zu 2002 und 2003 sinken werden. Gleichzeitig können vor allem dank der Bundesbeiträge die Einnahmen markant gesteigert werden, so dass der Defizitbeitrag der Stadt Dübendorf auf ca. Fr. 400'000.- pro Jahr sinken wird. Mit der Fusion entfallen weitere Beiträge der Kirchgemeinden an die Spitex-Leistungen.

	Einnahmen	Ausgaben	Defizitbeitrag
Stadt Dübendorf 2003	444'003	1'272'125	828'122
Ev.ref. Haus-pflege 2003	534'297	727'568	193'271
röm.kath. Fam.-Hilfe 2003	265'317	274'460	9'143
Total 2003	1'243'618	2'274'154	1'030'536
Budgetierung Verein 2005	1'534'000	1'931'700	397'700

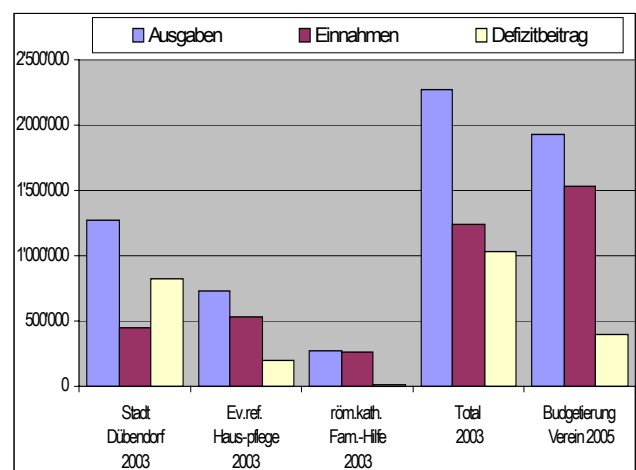


Tabelle und Grafik: Auswirkungen der Fusion auf die Finanzen der Spitex Dübendorfs

Einmalige Ausgaben:

Für den Bezug der neuen Räumlichkeiten ist ein einmaliger Beitrag von Fr. 350'000.-- für allenfalls nötige bauliche Anpassungen (150'000.--), Einrichtungen wie Büromöbel (Fr. 100'000.--) und EDV (Hard- und Software, Barcodeleser, Fr. 100'000.--) vorgesehen. Dieser Beitrag wird im Budget 2005 der Stadt eingestellt.

Die Höhe des Betrages ist vor allem vom Mietobjekt abhängig und wird nach Abschluss eines Mietvertrages detailliert ermittelt und separat dem Stadtrat beantragt.

7. Vorbereitende Schritte

Die drei Organisationen haben begonnen, ihre Mitarbeitenden und ihre Entscheidungsträger zu informieren. Insbesondere soll bei den Mitarbeitenden einer möglichen Versunsicherung durch offene Kommunikation entgegen gewirkt werden. Parallel zum Gemeinderat werden auch die Entscheidungsträger der beiden Kirchgemeinden informiert und gebeten, der Fusion zuzustimmen.

8. Zusammenfassung und Antrag der Kommission für Gesundheitswesen und Umweltschutz

In Dübendorf werden die Spitex-Dienste durch drei Organisationen - durch die Stadt, die evang. ref. Kirchgemeinde und den Verein für Familienhilfe der röm. kath. Kirchgemeinde - angeboten. Alle drei Organisationen bieten qualitativ hochstehende Dienste, die von den die Einwohnerinnen und Einwohnern Dübendorfs sehr geschätzt werden.

Trotzdem erscheint eine gemeinsame Organisation aus Gründen der Wirtschaftlichkeit, der Vereinfachung der Organisation und der möglichen Synergiegewinne erstrebenswert. Die drei Organisationen haben nach intensiven Gesprächen beschlossen, ihre Dienste zusammen zu legen und diese einem zu gründenden Verein „Spitex Dübendorf“ zu übertragen.

Die Kommission für Gesundheitswesen und Umweltschutz beantragt dem Stadtrat, zuhanden des Gemeinderates und der Gemeinde-Urnenabstimmung, der Zusammenführung der Spitex-Dienste Dübendorfs zuzustimmen und dem Verein „Spitex-Dübendorf“ einen jährlich wiederkehrenden Betriebskredit von maximal Fr. 450'000.-- zu genehmigen.

Dübendorf, 2. März 2004

NAMENS DER KOMMISSION FÜR
GESUNDHEITSWESEN UND UMWELTSCHUTZ

Die Präsidentin:
Rita Bernoulli

Der Sekretär:
Dr. Emil Stutz

9. Antrag des Stadtrates

Gestützt auf Art. 53 der Gemeindeordnung beantragt der Stadtrat dem Gemeinderat zuhanden der Gemeinde-Urnenabstimmung, der Zusammenführung der Spitex-Dienste Dübendorfs zuzustimmen und dem Verein „Spitex-Dübendorf“ einen jährlich wiederkehrenden Betriebskredit von maximal Fr. 450'000.-- zu genehmigen.

Dübendorf, 11. März 2004

NAMENS DES STADTRATES

Der Stadtpräsident:
Heinz Jauch

Der Stadtschreiber
Christian Lanzendörfer

Redaktionell angepasst:
Dübendorf, 10. Mai 2004